

**Vereinbarung für die Schüler*innen der Schillerschule Aschaffenburg
zwischen**

den Erziehungsberechtigten **Frau:** _____

Herr: _____

wohnhaft in (Straße, PLZ und Wohnort) _____

Telefonnr. _____

E-Mail-Adresse _____

und

der priska gGmbH, Ernstkirchen 4, 63825 Schöllkrippen, vertreten durch Herrn Klaus Schäfer, Geschäftsführer

über die Bereitstellung eines Mittagmenüs für den/die Schüler*in

_____ geb. am _____

Klasse: _____

in der Mensa der Schillerschule Aschaffenburg.

**§ 1
Gegenstand und Zweck des Vertrages**

Mittagsverpflegung durch die priska gGmbH im Rahmen der Ganztagsbetreuung der Schillerschule Aschaffenburg.

Ihre Tochter / Ihr Sohn hat im Rahmen der Ganztagsbetreuung die Möglichkeit an der Mittagsverpflegung durch die priska gGmbH teilzunehmen. Wir bitten Sie uns mitzuteilen, an welchen Tagen Ihre Tochter / Ihr Sohn verbindlich das Mittagessen einnimmt.

Unser Kind nimmt ab _____ verbindlich an der Mittagsverpflegung teil (zutreffendes bitte ankreuzen)

- 5 Tagen wöchentlich (bitte genaue Tage angeben:)
- 4 Tagen wöchentlich (bitte genaue Tage angeben:)
- 3 Tagen wöchentlich (bitte genaue Tage angeben:)
- 2 Tagen wöchentlich (bitte genaue Tage angeben:)
- 1 Tag wöchentlich (bitte genauen Tag angeben:)

Mein Kind: ist Vegetarier isst kein Schweinefleisch

§ 2 Kosten für die Mittagsverpflegung

Die monatliche Kostenpauschale für das Mittagmenü beträgt für das Schuljahr 2024 / 2025:

a. Bei 5 Schultagen pro Woche	mtl.	77,73 €
b. Bei 4 Schultagen pro Woche	mtl.	62,18 €
c. Bei 3 Schultagen pro Woche	mtl.	46,50 €
d. Bei 2 Schultagen pro Woche	mtl.	31,09 €
e. Bei 1 Schultag pro Woche	mtl.	15,55 €

Ab September 2024 werden 11 gleiche Raten immer am Ersten des Monats bis Juli 2025, zur Zahlung fällig und von Ihrem Bankkonto eingezogen

Die priska gGmbH ist berechtigt, jeweils zum 30.06. eines Jahres, beginnend mit dem 30.06.2025, die monatliche Kostenpauschale unter Berücksichtigung der Preisentwicklung für Lebensmittel, für Energiebedarf und künftigen Änderungen des gesetzlichen Mindestlohnes nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Bei einer Änderung informiert sie den Teilnehmer auf der Internetseite (<https://www.priska-integration.de>) über die von ihm zu zahlende höhere oder niedrigere monatliche Kostenpauschale, wobei die Änderung erst mit Beginn des neuen Schuljahres wirksam wird.

Eine Kulanzerstattung der bereits entrichteten Kosten, für Mittagessen das nicht in Anspruch genommen wird, erfolgt ab dem 6. Abwesenheitstag nach vorheriger textlicher Mitteilung an: mail@priska-integration.de .

Die Firma priska gGmbH wird hiermit ermächtigt, die Kosten von folgendem Konto abzubuchen:

Bitte füllen Sie die angehängte SEPA – Lastschriftvereinbarung aus.

Bitte auch bei Bezuschussung über das Bildungspaket ausfüllen, damit bei Ablauf der Bezuschussung eine weitere Essensbereitstellung gewährleistet ist.

Sollte es zu einer Rücklastschrift der eingezogenen monatlichen Beträge kommen, behält sich die priska gGmbH vor, die Vereinbarung nach vorheriger Abmahnung schriftlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

§ 3 Aufsichtspflicht

Auch während der Einnahme des Mittagessens übt die Betreuung der Schillerschule Aschaffenburg die Aufsichtspflicht über die Schüler*innen aus.

§ 4
Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung läuft für das gesamte Schuljahr 2024/2025. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des laufenden Schuljahres schriftlich gekündigt wird.

Während eines Schuljahres kann die Vereinbarung von jeder Vertragspartei nur mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Sollte es außerhalb der Schulferien über einen Zeitraum von mehr als fünf Schultagen zu Schulschließungen oder Homeschooling kommen, wird der Vertrag für diesen Zeitraum ausgesetzt. Bei Schulschließungen für die Dauer von einem bis zu fünf Schultagen ist die priska gGmbH nicht verpflichtet, ein Mittagsmenü bereitzustellen; ein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Kürzung der monatlichen Kostenpauschale gemäß § 2 dieser Vereinbarung besteht in diesem Fall nicht.

Führen behördliche Anordnungen oder Maßnahmen der Schulleitung dazu, dass nur weniger als 25 Personen an der Mittagsverpflegung teilnehmen können, ist die priska gGmbH berechtigt, die Essensbelieferungen für die Dauer der behördlichen Anordnung oder der Maßnahme der Schulleitung einzustellen.

§ 5
Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

§ 6
Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Schöllkrippen,

..... ,

Klaus Schäfer
Geschäftsführer priska gGmbH

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

priska gGmbH, Ernstkirchen 4, 63825 Schöllkrippen
Gläubiger – Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000323488



SEPA – Lastschriftmandat
Mandatsreferenznummer _____

Ich ermächtige die priska gGmbH, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der priska gGmbH auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname und Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN (*finden Sie auf Ihrem Kontoauszug, bzw. bei Ihrer Bank zu erfragen*)

DE																			
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen) (*finden Sie auf Ihrem Kontoauszug, bzw. bei Ihrer Bank zu erfragen*)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort

Datum

																				T	T	M	M	J	J	J	J
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---	---	---	---	---	---	---

Unterschrift